

STADTVIERTELKOMITEE STEINACH

39012 Meran - Sandplatz 12

FLOHMARKTORDNUNG

1. Der Flohmarkt ist ausschließlich privaten Bürgern vorbehalten, die dort Gebrauchtwaren ausstellen und verkaufen wollen.
2. Lizenzhaltern ist der Flohmarkt untersagt! Kaufleute und Handwerker, welche eine ihren zum Verkauf angebotenen Waren entsprechende MwSt-Nummer haben, sind ausgeschlossen.
Jeder Aussteller ist verpflichtet, diesbezüglich eine Erklärung zu unterschreiben.
3. Nicht EU-Bürger ohne Aufenthaltsbewilligung dürfen nicht teilnehmen.
4. Kein Verkauf von Edelmetallen und Edelsteinen, Waffen, Lebensmitteln, Tieren, Sprengstoff und Treibstoff. Für den Verkauf von Fahrrädern braucht es eine Kopie des Ausweises.
5. Die Verkaufsfläche wird vom Beauftragten des Komitees zugewiesen und kann weder ausgewählt noch vorgemerkt werden. Ausgenommen davon sind jene Aussteller, die kontinuierlich am Flohmarkt teilnehmen (Abonnenten).
6. Einlass zum Flohmarkt: **6.00 Uhr**. Die Abonnenten können um 5.00 Uhr direkt zum Flohmarkt zufahren und müssen bis 6.00 Uhr ihre Autos wieder entfernen. Ab **16.00 Uhr** (Sommer **17.00 Uhr**) ist der Abbau der Stände gestattet (falls nicht anders verfügt wird). Ein vorzeitiger Abbau ist nur ohne Auto möglich. Ab **19.00 Uhr** muss der Platz geräumt sein. Die Zufahrt ist nur für PKW erlaubt, nicht für Camper und Lieferwagen.
7. Neuware ist für den Verkauf nicht zugelassen. Die Waren müssen ordentlich und geschmackvoll ausgestellt werden. Kleider dürfen nicht einfach auf dem Boden aufgehäuft werden. Die Standgröße ist auf 3 m (drei Laufmeter) begrenzt. Ausnahmen sind nach Absprache möglich.
8. Die Zufahrt mit den Fahrzeugen ist ausschließlich zum Auf- und Abladen gestattet. Nach erledigter Arbeit müssen sie vor dem Aufbau des Standes von dem Flohmarktareal entfernt werden.
9. Die Anfahrt zum Flohmarkt ist nur über die Gartengasse vom Sandplatz aus erlaubt! Bitte achten Sie darauf, dass ihr Autokennzeichen registriert wurde, um Strafen der Gemeinde zu vermeiden.
10. Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, sich korrekt zu verhalten und am Ende der Veranstaltung seinen Standort makellos sauber zu hinterlassen.
11. Das Komitee haftet nicht für Schäden an Fahrzeugen und für Diebstähle.
Das Komitee übernimmt als Veranstalter keinerlei Verantwortung für Schäden an Menschen oder Güter, die als Folge der Teilnahme am Flohmarkt Anbietern oder Besuchern entstehen.
12. Falschangaben bedeuten den Ausschluss vom Flohmarkt!
13. Der Veranstalter kann jederzeit, falls er es für notwendig erachtet, diese Geschäftsordnung abändern.
14. Wer sich nicht korrekt verhält, kann vom Flohmarkt ausgeschlossen werden.
15. **Der Preis beträgt € 10.- pro Laufmeter.**